

Antrag

der Abgeordneten Dr. Helmut Haussmann, Ulrich Irmer, Günther Friedrich Nolting, Ina Albowitz, Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Rainer Funke, Hans-Michael Goldmann, Dr. Karlheinz Gutmacher, Klaus Haupt, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt/Main), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Gerhard Schüßler, Carl-Ludwig Thiele, Jürgen Türk, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der F.D.P.

OSZE stärken

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die OSZE kann 25 Jahre nach ihrer Gründung eine außerordentliche Erfolgsbilanz vorlegen. Der KSZE-Prozess hat einen ganz entscheidenden Beitrag zur Überwindung des Ost-West-Konfliktes und damit zur Wiederherstellung der deutschen Einheit geleistet. Die Schlussakte von Helsinki, die Charta von Paris und die Europäische Sicherheitscharta gehören zu den wichtigsten Grundlagen für das Zusammenleben der Staaten und Völker in Europa. Die OSZE ist die einzige Sicherheitsinstitution, die alle europäischen Staaten, die USA, Kanada sowie die neuen Staaten des Kaukasus und Zentralasiens umfasst. Sie bietet den Rahmen für den Aufbau einer gesamteuropäischen Sicherheitsarchitektur, für europäische Abrüstungs- und Kontrollverträge, trägt mit ihren diplomatischen Missionen zur Entschärfung innerstaatlicher Konflikte bei und hat sich in Ost- und Südosteuropa beim Aufbau demokratischer und rechtsstaatlicher Strukturen große Verdienste erworben.

Seit dem Ende des Ost-West-Gegensatzes steht die OSZE vor neuen Aufgaben. War sie zuvor vorrangig mit der Durchführung systemübergreifender vertrauensbildender Maßnahmen befasst, so ist sie heute in erster Linie bei der Bewältigung innerstaatlicher Konflikte gefordert. Die Konflikte in Bosnien und Herzegowina sowie im Kosovo und in Tschetschenien haben erneut vor Augen geführt, wie aus Missachtung von Menschenrechten, Diskriminierung von Minderheiten und dem Schüren ethnischer Konflikte Krieg entstehen kann. Um diesen neuen Herausforderungen gerecht werden zu können, müssen die OSZE und die ihr zur Verfügung stehenden Instrumente weiter gestärkt werden. Der Istanbul Gipfel, bei dem die Rolle der OSZE beim Aufbau eines gesamteuropäischen Sicherheitsraumes, ohne neue Trennlinien bekräftigt und die Verpflichtung aller Mitgliedstaaten zur Förderung der Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit hervorgehoben wurde, war ein wichtiger Schritt. Weitere müssen folgen.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. die Handlungsfähigkeit der OSZE als gesamteuropäische Organisation für Sicherheit, Konfliktprävention, Krisenbewältigung, Abrüstung und militärischer Vertrauensbildung zu stärken.
2. dabei insbesondere auf ein höheres Maß politischer Verbindlichkeit und auf eine verbesserte praktische Umsetzung der OSZE-Beschlüsse hinzuwirken.
3. sich dafür einzusetzen, dass der OSZE als entscheidender Baustein einer gesamteuropäischen Sicherheitsarchitektur, der gleichwertig neben den Organisationen der kollektiven Verteidigung steht, eine führende Rolle bei Präventionsmaßnahmen, beim Krisen- und Konfliktmanagement, bei Langzeitmissionen und bei Peace Keeping Missions zugeordnet wird.
4. darauf hinzuwirken, dass die OSZE zukünftig vorrangig mit der Koordinierung der Aktivitäten aller mit Frühwarnung, Prävention und Krisenregelung im Sinne des Grundsatzes „OSCE First“ betraut wird.
5. das Instrumentarium der OSZE-Missionen in Konfliktregionen über die akute Vermittlungstätigkeit hinaus u. a. durch Wahlvorbereitung und Organisation, durch Unterstützung bei der Ausbildung von Justiz- und Verwaltungspersonal sowie durch intensivere Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen auszubauen.
6. die Fähigkeit der OSZE zu stärken, im Bedarfsfalle unverzüglich geeignetes ziviles Personal und Polizeikräfte zu mobilisieren sowie das Rekrutierungsverfahren zu straffen.
7. insbesondere vor dem Hintergrund des anhaltenden Tschetschenien-Konfliktes auf der strikten Anwendung der von Russland unterzeichneten OSZE-Sicherheitscharta sowie des OSZE-Verhaltenskodex von 1994 zu bestehen, wonach im Falle des Streitkräfteeinsatzes innerhalb eines Mitgliedslandes keine unverhältnismäßige Gewalt angewendet werden darf, Beeinträchtigungen von Zivilpersonen zu vermeiden sind und internationale humanitäre Hilfsaktionen zur Linderung des Leids der Zivilbevölkerung ermöglicht werden sollen.
8. die Regierung der Russischen Föderation in diesem Zusammenhang auf die Einlösung ihrer Zusage zu drängen, eine ständige Präsenz von Vertretern des Europarates und der OSZE in Tschetschenien zuzulassen mit dem Ziel, die Einhaltung des Kriegsvölkerrechtes zu überwachen und umfassende Informationen über die Menschenrechtssituation zusammenzustellen.
9. eine Initiative im Rahmen der OSZE zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen der OSZE und anderen internationalen Organisationen zu ergreifen.
10. die Rolle der OSZE als regionale Abmachung im Sinne von Kapitel VIII der UNO-Charta zu stärken.
11. in diesem Zusammenhang darauf hinzuwirken, dass die OSZE notfalls auch ohne Zustimmung der an einem Konflikt beteiligten Staaten den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen anrufen, Lösungsvorschläge unterbreiten und bei deren Umsetzung mitwirken kann.
12. sich in diesem Zusammenhang gegenüber den OSZE-Partnern, aber auch im Rahmen der Vereinten Nationen für eine zunehmende Regionalisierung der Verantwortung für die in der UNO-Charta festgelegten Grundsätze mit dem Ziel einzusetzen, dass auch die OSZE im Rahmen ihres Verantwor-

tungsbereiches andere hierfür geeignete Organisationen mit einem robusten Mandat zur Unterstützung friedenserhaltender Maßnahmen beauftragen kann.

13. sich für die Aufnahme weiterer Verhandlungen über konventionelle Abrüstung in Europa einzusetzen und dadurch sicherzustellen, dass nach der Umsetzung des KSE-Vertrages keine Pause im europäischen Abrüstungsprozess entsteht.
14. für eine Erweiterung der Befugnisse des OSZE-Generalsekretärs einschließlich der Stärkung seiner politischen Rolle bei der Vorbereitung und Durchführung von Missionen und bei der Ausarbeitung von Lösungsvorschlägen für Konfliktregionen einzutreten.
15. dafür zu sorgen, dass der bereits 1992 verabschiedete Beschluss, wonach das Konsensprinzip in bestimmten Situationen, insbesondere bei eindeutigen und groben Fällen von Menschenrechtsverletzungen und Verstößen gegen Demokratie und Rechtsstaatlichkeit außer Kraft gesetzt werden kann („Konsens-minus-eins“), endlich umgesetzt wird.
16. die Rolle der OSZE-Schirmherrschaft für den Stabilitätspakt in Südosteuropa mit dem Ziel einer nachhaltigen Integration der gesamten Region in die europäischen Strukturen zu stärken.
17. für eine Fortentwicklung des Wiener Dokuments einzutreten und in diesem Zusammenhang dafür zu sorgen, dass dieses Hauptinstrument militärischer Vertrauensbildung in Europa auch auf paramilitärische Kräfte, die Verbesserung der Mechanismen zur Krisenverhütung und vor allem Stärkung regionaler vertrauensbildender Maßnahmen angewandt werden kann.
18. sich aktiv für die Verbesserung der personellen und finanziellen Ausstattung von OSZE-Feldoperationen einzusetzen und die eigenen Beiträge hierfür zu erhöhen.

Berlin, den 27. Juni 2000

Dr. Helmut Haussmann
Ulrich Irmer
Günther Friedrich Nolting
Ina Albowitz,
Rainer Brüderle
Ernst Burgbacher
Jörg van Essen
Ulrike Flach
Rainer Funke
Hans-Michael Goldmann
Dr. Karlheinz Gutmacher
Klaus Haupt
Birgit Homburger

Dr. Werner Hoyer
Gudrun Kopp
Jürgen Koppelin
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Dirk Niebel
Hans-Joachim Otto (Frankfurt/Main)
Detlef Parr
Cornelia Pieper
Dr. Edzard Schmidt-Jortzig
Gerhard Schüßler
Carl-Ludwig Thiele
Jürgen Türk
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

